

N i e d e r s c h r i f t

der 3. Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2009
19:00 – 22:05 Uhr, Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6

Anwesenheit: Herr Dr. von der Bank Vorsitzender
 Herr Rocher Bürgermeister
 Herr Krüger
 Herr Dr. Klucke
 Herr Wetzel
 Herr Mühlmann-Skupien

Schriftführerin: Frau Jüngst

Gäste: Herr Peter Preetz, Herr Kurt Nippe und Frau Nippe
 Frau Schneck (MAZ)
 ab 20:00 Uhr Herr Genth

Verlauf der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19:01 Uhr vom *Vorsitzenden des Hauptausschusses* eröffnet. Er stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung fest. Es sind alle 7 HA-Mitglieder anwesend; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der HA-Vorsitzende entschuldigt seine Verspätung am 19.02.2009.

2. Bekanntgabe der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom *Vorsitzenden des Hauptausschusses* bekannt gegeben. Er zieht den Änderungsantrag, der unter dem Tagesordnungspunkt 4.1. angekündigt war, wegen Erhalt der Gültigkeit der Veränderungssperre zurück.

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung zu evtl. Einwänden gegen die Niederschrift der 2. Sitzung vom 08.01.2009 – öffentlicher Teil
4. Behandlung der Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 4.1. Antrag des HA-Vorsitzenden (Dr. Ralf von der Bank) : Beratung zur Aufhebung des Beschlusses Rg/03.GVS/25/22.01.09 und Beschluss der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Ladestraße“
 - 4.2. Beratung zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Gemeindevertretung

- 4.3. Raumprogramm für ein Verwaltungsgebäude/Rathaus am Standort Seebadallee/Ecke Goethestraße (Vorl.-Nr.: 10/09)
- 4.4. Aufhebung des Beschlusses Rg/03.GVS/22/22.01.09 und Beschluss der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf (Vorl.-Nr.: 13/09)
- 4.5. Beschluss der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf (Vorl.-Nr. 14/09)
- 4.6. Antrag auf Nutzung des Gemeindewappens für private Zwecke (Vorl.-Nr.: 29/09)
- 5. Allgemeine Bürgerinformation
- 5.1. Kurzer Zwischenstand zum Unternehmen Seesanie rung (Herr Genth)
- 5.2. Stand Sportstättenkonzept (Verwaltung)
- 6. Einwohnerfragestunde

- nichtöffentlicher Teil -

- 7. Beschlussfassung zu evtl. Einwänden gegen die Niederschrift der 2. Sitzung vom 08.01.09 – nichtöffentlicher Teil
- 8.0. Anforderungen an Beschlussvorlagen für den nichtöffentlichen Teil und die rechtlichen Anforderungen an die Bekanntmachung dieser Vorlagen in der Tagesordnung
- 9. Behandlung der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils
- 9.1. Verkauf von Gesellschafteranteilen (Vorl.-Nr.: 15/09)
- 9.2. Erlass von Forderungen eines Vereins (Vorl.-Nr.: 18/09)
- 9.3. Sicherung von Flächen für einen Entwässerungsgraben (Vorl.-Nr.: 36/09)

Zur Tagesordnung werden keine weiteren Änderungsanträge gestellt.

3. Beschlussfassung zu evtl. Einwänden gegen die Niederschrift der 2. Sitzung vom 08.01.2009 – öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vor. Damit gilt dieser als bestätigt.

4. Behandlung der Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

4.1. Antrag des HA-Vorsitzenden (Dr. Ralf von der Bank): Beratung zur Aufhebung des Beschlusses Rg/03.GVS/25/22.01.09 und Beschluss der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Ladestraße“

Herr Dr. von der Bank beschreibt, dass die Veränderungssperre bereits seit 2 Jahren besteht und die Gemeinde nach 4 Jahren entsprechend BauGB schadensersatzpflichtig wird. Diese Schadensersatzpflicht gilt laut Baugesetz auch bei eingeschränkter Nutzung. *Herr Rocher* informiert, dass alle themenrelevanten Informationen in Kürze an alle HA- und Bauausschussmitglieder gegeben werden.

Er bittet, sich intensiv mit den Unterlagen zu beschäftigen und an der nächsten Beratung, an der auch ein Rechtsbeistand der Gemeinde und die Planer teilnehmen werden, dabei zu sein.

Auf die Frage von *Herrn Dr. von der Bank*, ob die Aussage eines Mitarbeiters von Bilfinger und Berger richtig sei, dass die Grundstückspreise durch eine Nutzungseinschränkung gemindert werden, antwortet *Herr Rocher*, dass es sich baurechtlich nicht um ein Gewerbegebiet handelt, nur eine Splitterbebauung existiert und es sich nicht definitiv um den Innenbereich handelt.

4.2. Beratung zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Gemeindevertretung

Einleitend erklärt *Herr Rocher*, dass es notwendig ist, die Entschädigungssatzung anzupassen. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder es werden nur die Begrifflichkeiten oder im Rahmen der Änderungssatzung die Entschädigungssätze auch dem tatsächlichen Aufwand angepasst. *Herr Wetzel* begrüßt die Idee, die Änderungssatzung anzupassen und verweist auf die Handhabung beim Kreis, der den Aufwand festgestellt hat. Den Aufwand über einen Fragebogen abzufragen, hält er für ungünstig, da diese Variante die Gefahr der Ungenauigkeit birgt. Er hält es für denkbar, sich an der Satzung des Kreises zu orientieren. *Herr Mühlmann-Skupien* schließt sich der Meinung von Herrn Wetzel an. *Herr Rocher* informiert, dass der Kreis den Aufwand pauschal festgelegt hat.

Herr Rocher wird vom Hauptausschuss beauftragt, sich zur Kalkulationsbasis der Entschädigungen beim Kreis zu erkundigen.

4.3. Raumprogramm für ein Verwaltungsgebäude/Rathaus am Standort Seebadallee/Ecke Goethestraße (Vorl.-Nr.: 10/09)

Herr Dr. Klucke nimmt die Frage nach dem Veranstaltungsraum noch einmal auf und schlägt vor, eine Garderobe und einen Raum für Technik – der Künstlern auch als Umkleideraum dienen könnte – einzuplanen. Hierfür könnte bspw. das geplante Tourismusbüro verkleinert werden. Außerdem sollte vorgesehen werden, die Teeküche auch bei Veranstaltungen nutzen zu können. *Herr Mühlmann-Skupien* empfiehlt, das Tourismusbüro nicht zu verkleinern und stattdessen das Fraktionszimmer zu streichen. Die Frage, wie verbindlich dieser jetzige Plan überhaupt ist, stellt sich *Herrn Schlüpen*. Er möchte, dass das Verwaltungsgebäude als kommunikatives Zentrum geplant wird. Außerdem hält er die kalkulierten Kosten für zu hoch. Er moniert, dass das Preis-Leistungsverhältnis nicht stimmig sei. *Herr Wetzel* möchte wissen, warum die Toiletten unterteilt sind in Personal- und Besuchertoiletten. *Herr Rocher* verweist auf die Arbeitsstättenverordnung, die diese Trennung fordert. Er informiert weiterhin darüber, dass in der letzten Wahlperiode entschieden wurde, das Standesamt im Seebad-Casino zu belassen. Der Entwurf der Raumaufteilung im geplanten Verwaltungsgebäude beruht einerseits auf Vergleichen mit öffentlichen Einrichtungen anderer Gemeinden und andererseits wurde berücksichtigt, dass es besonderer Sicherheitseinrichtungen bedarf, sollte das Obergeschoss bei Veranstaltungen zugänglich gemacht werden, da hier das Einwohnermeldeamt untergebracht wird. *Herr Schlüpen* erläutert, dass zwei Architekten für ihn die vorliegende Planung geprüft haben und zu dem Schluss kamen, dass die vorgestellte Planung für einen Preis von ca. 1.000 €/ m² (entspricht circa 1,6 Mio. €) gebaut werden könnte und einem niedrigen Baustandard entspricht.

Herr Dr. von der Bank legt ein Gutachten des Architekten Tassilo Soltkahn aus Rangsdorf vor, aus dessen Sicht man mit dem geplanten Budget von über 2,9 Mio. € einen wesentlich höheren Baustandard erwarten darf (ANLAGE). Er verweist auf das Amtsblatt für Brandenburg, Nr.7 vom 25. Februar 2009, wonach die Wertgrenze durch Runderlass des Ministeriums der Finanzen 21-H1007.55 u. 44-001/09 vom 11. Februar 2009 entsprechend VV Nr. 6.2 zu §44 LHO auf 2,5 Mio. € festgelegt wurde (ANLAGE). Das bedeutet, dass das Rathaus öffentlich ausgeschrieben werden muss, weil der Wert mit über 2.9 Mio. € abgeschätzt wurde und die Gemeinde bereits heute als zukünftiger Nutzer, des vom Investor zu erstellenden Gebäudes, des Rathauses fest steht. Er stellt den Änderungsantrag, die Beschlussvorlage zu ändern und einen Architektenwettbewerb auszuschreiben, um zu Gunsten der Gemeinde ein optimales Preis-Leistungsverhältnis zu erhalten.

Diese Option besteht derzeit nicht, wirft *Herr Rocher* ein, da es sich nicht um ein gemeindeeigenes Grundstück handelt. Die Detailplanung einschließlich der Anordnung der Räume muss ohnehin später noch beschlossen werden – insofern sind Änderungen immer noch möglich.

Nach einer Äußerung des *Ausschussvorsitzenden* die auf die Möglichkeiten des (unbekannten) Investors abzielt, stellt Herr Rocher den Antrag, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Um 19:45 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung unterbrochen. Die anwesenden Gäste verlassen das Sitzungszimmer.

- nichtöffentlicher Teil -
der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2009 –

Anwesenheit: Mitglieder des Hauptausschusses (s.o.)
Frau Jüngst, Schriftführerin

4.2 Raumprogramm für ein Verwaltungsgebäude/Rathaus am Standort Seebadallee/Ecke Goethestraße (Vorl.-Nr.: 10/09)

- öffentlicher Teil -
der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2009 –

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlage mit den eingebrachten Änderungen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt das in der Anlage beigefügte Raumprogramm mit den vorgesehenen Nutzungen für das neue Rathaus als Konzept. Es soll geprüft werden, ob die Detailplanung und Ausführung des Rathauses über einen Architektenwettbewerb öffentlich ausgeschrieben werden kann.

5 / 1 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Die geänderte Beschlussvorlage ist als Empfehlung angenommen.

4.4. Aufhebung des Beschlusses Rg/03.GVS/22/22.01.09 und Beschluss der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf (Vorl.-Nr.: 13/09)

Herr Rocher erklärt, dass es sich bei der Geschäftsordnung um das Regelwerk der Gemeindevertretung handelt. *Herr Dr. von der Bank* hält die Fristen für die Einladungen zu den Ausschüssen für unzureichend und möchte sie deshalb geändert wissen. *Herr Wetzel* hingegen sieht keinen Bedarf, an den bestehenden Fristen etwas zu verändern. Ebenso sieht es *Herr Dr. Klucke*. Er möchte lediglich darauf hinweisen, dass Einladungen grundsätzlich schriftlich zu erfolgen haben. *Herr Rocher* informiert, dass Einladungen prinzipiell nur per Post oder per Fax erfolgen können. Er verdeutlicht, dass verwaltungsseitig immer versucht wird, auch nicht rechtzeitig eingereichte Themen noch mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Manchmal lässt sich das aufgrund personeller Engpässe aber nicht umsetzen. *Herr Mühlmann-Skupien* möchte die neue Geschäftsordnung von der Kommunalaufsicht geprüft wissen. *Herr Dr. von der Bank* stellt den Änderungsantrag, den ersten Satz des Paragraphen 2, Abs. 2 zu ändern in: „Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt 8 Tage.“ Er lässt darüber mit folgendem Ergebnis abstimmen:

2 / 2 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

Damit ist der Änderungsantrag als Empfehlung abgelehnt.

Der Hauptausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlage 13/09 mit der von der Gemeindevertretung bereits beschlossenen Änderung abstimmen.

Beschlussvorschlag :

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 22.01.2009 mit der Beschlussnummer Rg/03.GVS/22/22.01.09 und gleichzeitig die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf mit dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, ergänzt in Paragraph 9, Abs. 6 um folgenden Satz: „Die Sitzungen der GV und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 19:00 Uhr.“

6 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Der geänderte Beschlussvorschlag ist als Empfehlung angenommen.

4.5. Beschluss der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf (Vorl.-Nr.: 14/09)

In der Diskussion um Zuständigkeit der Ausschüsse, merken *Herr Mühlmann-Skupien* und *Herr Wetzel* an, dass die Einführung der DOPPIK von einer Steuerungsgruppe begleitet werden müsste. *Herr Schlüpen* empfiehlt, dass der Finanzausschuss der GV Aufschluss und Empfehlungen über Finanzbewegungen geben sollte. Er möchte wissen, warum der HA die Vergabe bei Aufträgen über 100.000 € noch mal beschließen muss, obwohl diese bereits von der GV beschlossen wurden. *Herr Rocher* setzt die Anwesenden in Kenntnis, dass der HA über Dinge, die nicht „laufende Verwaltung“ betrifft entscheiden muss. Es wird von *Herrn Dr. Klucke* beanstandet, dass die Ausschüsse unterschiedlich gewichtet sind. *Herr Schlüpen* hält es für ausreichend, wenn die Fachausschüsse der GV Empfehlungen geben. *Herr Dr. von der Bank* weist auf die Priorität und das Einhalten von §50 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Bbg hin.

Es gibt einen **Änderungsantrag** von *Herrn Wetzel*, der die Beschlussvorlage in den Paragraphen 3 und 4 um den Anstrich: „- berät über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu seinen Angelegenheiten“ ergänzt.

Der Hauptausschussvorsitzende lässt über die Änderung des Beschlussvorschlags abstimmen.

6 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Der Änderungsantrag ist als Empfehlung angenommen.

Es liegt ein weiterer **Änderungsantrag** der SPD vor. Demzufolge soll der Paragraph 2 um folgenden Anstrich ergänzt werden: „- Anträge und Beschlussvorlagen mit erheblichen Auswirkungen oder Veröffentlichungen für den Gemeindehaushalt (inkl. Nachtragshaushalt)“

Der Hauptausschussvorsitzende lässt über die Änderung des Beschlussvorschlags abstimmen.

2 / 3 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Der Änderungsantrag ist als Empfehlung abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf mit dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, ergänzt in den Paragraphen 3 und 4 um: „- berät über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu seinen Angelegenheiten“.

Der Hauptausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

6 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Der Beschlussvorschlag ist als Empfehlung angenommen.

4.6. Antrag auf Nutzung des Gemeindewappens für private Zwecke (Vorl.-Nr.: 29/09)

Herr Rocher möchte das Wappen als Hoheitszeichen geschützt sehen, aber er könnte sich vorstellen, eine Mustervereinbarung zur privaten Nutzung zu schließen. *Herr Mühlmann-Skupien* schlägt vor, das Wappen nur in abgewandelter, aber auf keinen Fall in digitaler Form herauszugeben. *Herr Dr. Klucke* hält die Folgen für unüberschaubar, wenn das Wappen herausgegeben

wird. *Herr Wetzel* und *Herr Schlipen* könnten sich die Herausgabe unter der Wahrung bestimmter qualitativer Ansprüche vorstellen. *Herr Dr. von der Bank* hat keine Bedenken, wenn Bürger Rangsdorfs die Flagge Rangsdorfs verwenden möchten, bei der Deutschlandfahne geht das auch.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Thilo Kasubke die Verwendung des Rangsdorfer Gemeindewappens auf einem Fanartikel (Fahne) für eigene Zwecke zu gestatten, wenn dieser die als Anlage beigefügte Nutzungsvereinbarung unterzeichnet.

Der Hauptausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

3 / 3 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Der Beschlussvorschlag ist als Empfehlung abgelehnt.

5. Allgemeine Bürgerinformation

5.1 Stand Seesanieerungsprojekt

Herr Genth, Bürger in Rangsdorf, informiert über seinen Projektvorschlag zur Seesanieerung. Er beschreibt den HA-Mitgliedern, wie eine Sedimentausbaggerung am Rangsdorfer See umgesetzt werden könnte und welche Maßnahmen erforderlich wären, um die Weiterverwertung des Sediments auf dem ehemaligen Bucker-Gelände in einer Biogasanlage zu realisieren. Detaillierte Informationen sind dem von Herrn Genth verteilten Infoblatt (ANLAGE) zu entnehmen. Die *HA-Mitglieder* sind sich einig darüber, dass weitere Informationen vorgelegt werden müssen.

Herr Dr. von der Bank bittet Herrn Genth, den HA darüber aufzuklären, wie viel Sediment entnommen werden muss, um die Eigenschaften und damit die Eignung für eine Biogasanlage untersuchen zu können, wie hoch die Kosten sein werden und wie lange die Versuchsdauer (und Auswertung) sein wird.

Herr Genth sagt zu, diese Informationen einzuholen und an die HA-Mitglieder weiterzugeben.

5.2. Stand Sportstättenkonzept

Herr Rocher als Bürgermeister informiert über die anstehende Entscheidung der GV bezüglich einer neuen Sportstätte. Auf Anfrage von *Herrn Wetzel* führt er an, dass die Forst bis hierhin eine Waldumwandlung am Lindenforum immer abgelehnt hat. Da aber an dieser Stelle – selbst wenn die Forst einer Waldumwandlung zustimmen würde - nur begrenzt Platz ist, kann das nicht der Standort für ein das neue Sportforum sein.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Nippe, Bürger in Rangsdorf aus dem Clematisring fragt beim Bürgermeister nach, wann der Bebauungsplan der Ladestraße wieder thematisiert wird. Dieser informiert darüber, dass es das Ziel ist, die Abwägung zum nächsten Bauausschuss am 28.04.2009 einzubringen. Er sagt dem Bürger zu, die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung einsehen zu können.

Herr Preetz, Bürger in Rangsdorf, befragt den Bürgermeister, ob es ein Konzept zum Breitbandausbau in Rangsdorf gibt. Herr Rocher schildert, dass es einen kreisweiten Fördermittelantrag gibt und dass der Kostenrahmen ihm heute unbekannt sei.

Der öffentliche Teil der Sitzung beendet.

Die anwesenden Gäste verlassen den Sitzungsraum.

- nichtöffentlicher Teil -
der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2009 –

Die Sitzung wird um 22:05 Uhr geschlossen.

(Dr. R. von der Bank)
Vorsitzender des Hauptausschusses

(S. Jüngst)
Schriftführerin

BbgKVerf §39 Absatz 3:
Die Beschlüsse des Hauptausschusses (Gemeindevertretung) sind in ortsüblicher Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Auszug aus der Niederschrift
der 5. Sitzung des Hauptausschusses am 11.06.2009
19:00 - 21:00 Uhr, Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6

5. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschriften der 3. Sitzung vom 19.03.2009 und der 4. Sitzung vom 30.04.2009 - öffentliche Teile

Es liegen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 30.04.2009 vor; dieser gilt somit als bestätigt.

Gegen die Niederschrift vom 19.03.2009 liegen allen Ausschussmitgliedern die Einwendungen des Bürgermeisters zu dieser Niederschrift vor.

Herr Dr. von der Bank erklärt, dass der Einwand vom Bürgermeister teilweise nicht berechtigt ist und somit ist Herr Schlüpen in die Anwesenheitsliste mit aufzunehmen. Er schlägt vor, über den Punkt 1 abzustimmen.

Herr Mühlmann-Skupien unterbreitet den Vorschlag, über die Einwendungen des Bürgermeisters insgesamt abzustimmen und diese dann der Niederschrift beizufügen.

Herr Dr. von der Bank ist mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden und lässt über jeden Punkt einzeln abstimmen, da aus seiner Sicht Beratungsbedarf besteht.

1. *In der Anwesenheitsliste ist Herr Schlüpen aufzunehmen.*

Diesem Punkt 1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Dr. von der Bank möchte den Einwand zu Punkt 2 ausführlicher beraten.

Herr Wetzel stellt einen Geschäftsordnungsantrag und bittet darum, die Sitzung weiterzuführen und über den Punkt 2 abzustimmen.

Abstimmung:

6 / 1 / 0

Dem Antrag wird stattgegeben.

2. *Die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 4.1. auf Seite 2 ist aus dem Protokoll komplett zu streichen, da der Einreicher diesen Tagesordnungspunkt schon zu der Bekanntgabe der Tagesordnung zurückgezogen hatte. Stattdessen ist auszuführen, nach 4. und vor 4.2.:*

„Trotz Zurückziehen des entsprechenden Tagesordnungspunktes erteilt sich der Vorsitzende des Hauptausschusses selbst das Wort und macht Ausführungen zu seinem eingereichten Vorschlag.“

Nach 4. folgt dann unmittelbar 4.2.

Abstimmung zum Punkt 2:

6 / 1 / 0

3. *Auf Seite 3 ist der letzte Absatz erster Satz wie folgt zu ändern:*

„Herr von der Bank legt eine Kostenberechnung mit Vergleichsdaten nach BKI des Architekten Thassilo Soltkahn aus Rangsdorf vor (Anlage)“.

Der Rest des entsprechenden Satzes ist zu streichen.

Der Rest des Absatzes ist ebenfalls zu streichen.

Mit der Streichung ist auch die Anlage des Amtsblattes des Landes Brandenburg Nummer 7 dem Protokoll nicht mehr beizufügen.

Der Text des letzten Absatzes auf Seite 3 ist wie folgt zu ergänzen:

„Von Herrn Dr. Ralf von der Bank wird ein Antrag eingereicht, die Beschlussvorlage zu ändern und einen Architekturwettbewerb auszuschreiben.“

Abstimmung zum Punkt 3: 6 / 1 / 0

4. *Der erste Absatz auf Seite 4 ist ebenfalls zu streichen.*

Abstimmung zum Punkt 4: 6 / 0 / 1

5. *Seite 6 ist der erste Satz wie folgt zu ändern:*

„Der Ausschussvorsitzende ändert seinen Änderungsantrag im Ergebnis der Diskussion und lässt über die geänderte Fassung abstimmen.“

Abstimmung zum Punkt 5: 7 / 0 / 0

6. *Auf Seite 7 unter Tagesordnungspunkt 4.5. ist im Text in der 6. Zeile der Satz;*

„Herr Rocher setzt die Anwesenden in Kenntnis usw.“ wie folgt zu ändern:

„Herr Rocher setzt die Anwesenden in Kenntnis, dass die Gemeindevertretung über die Einleitung eines Vergabeverfahrens, bei einem Auftragsvolumen über den Wert, der nicht in das Geschäft der laufenden Verwaltung fällt, entscheiden muss. Da es keine weiteren Regelungen gibt, hat über die konkrete Zuschlagserteilung nach der Ausschreibung der Hauptausschuss in diesen Fällen zu entscheiden.“

Abstimmung zum Punkt 6: 7 / 0 / 0

7. *Auf Seite 8 ist unter Tagesordnungspunkt 5.1. zu ergänzen:*

„Auf die Frage von Mitgliedern des Hauptausschusses, wer die entsprechenden Kosten einer Untersuchung des Sediments tragen soll, erklärt Herr Dr. Genth, dass Herr Professor Dr. Pohmann ausschließlich im Auftrag von Kommunen arbeitet. Auf Nachfrage erklärt Herr Genth, dass er bereit ist, im Rahmen einer Kostenüberebnahmevereinbarung diese Kosten der Gemeinde Rangsdorf zu erstatten.“

Herr Dr. Klucke stellt einen Änderungsantrag und merkt an, dass Herr Genth keinen Dokortitel hat.

Der *Bürgermeister* übernimmt den Änderungsantrag von Herrn Dr. Klucke und bittet „Dr.“ zu streichen.

Abstimmung zum Punkt 7:

7 / 0 / 0

Herr Dr. von der Bank bittet darum, dass im Protokoll mit aufgenommen wird, dass er bei den Punkten 2 und 3 der Einwendungen des Bürgermeisters dagegen gestimmt hat.

Zu den Punkten 1 bis 7 der Einwendungen des Bürgermeisters zur Niederschrift der 3. Sitzung vom 19.03.2009 wurde mehrheitlich abgestimmt und somit werden diese der Niederschrift beigefügt.